

Checkliste

Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)

LEG-Vertretung, LEG-Teilnehmende, Verteilnetzbetreiberin (RWB)

LEG-Vertretung

- Vertretung der LEG gegenüber RWB bestimmen
- LEG gründen (Vollmacht sicherstellen).
- Bestätigungen der Teilnehmenden erhalten/einholen (Produzenten, Konsumenten, Speicher).
- Rechnungsstellung durch RWB abklären (direkt an die Endverbraucher oder an LEG-Vertretung).
- Modalitäten/Fristen für Ein- und Austritt, sowie Gründung/Auflösung der LEG geklärt (Ein- und Austritt 1 Monat, Gründung/Auflösung 3 Monate).
- Bank- oder Postkonto für Auszahlungen angeben
- LEG-Teilnehmende über die erfolgreiche Bildung und das Startdatum der LEG informieren (sobald die Bestätigung des Verteilnetzbetreibers eingetroffen ist).
- Einen EICCode bei Swissgrid lösen (Für Datenversand SDAT).

Preise LEG, für Produzenten und Teilnehmende

- Wenn möglich, eine einheitliche Preisstruktur wählen.
 - Produzenten mit oder ohne MWST, aber nicht beides.
 - Einheitlicher Ansatz der Vergütung für Produzenten.
 - Einheitlicher Ansatz des Preises für Endverbraucher

LEG-Teilnehmende

- Bestätigung der Teilnahme an LEG-Vertretung oder RWB gesendet
- Modalitäten betreffend Ein- und Austritt einer LEG bekannt (Ein- und Austritt 1 Monat auf Monatsende).
- Interne Kosten der LEG bekannt.
- Vergütungsmodell für LEG-intern abgesetzte Strom bekannt (falls Produzent oder Prosumer).
- Preismodell für LEG-intern bezogene Strom bekannt (falls Verbraucher oder Prosumer).

Achtung! Es besteht keine Solidarhaftung der LEG-Teilnehmer gegenüber der RWB. Alle Endverbraucher bleiben Endverbraucher der RWB.



Checkliste

Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)

LEG-Vertretung, LEG-Teilnehmende, Verteilnetzbetreiberin (RWB)

RWB

- Beratung zur Bildung der LEG
- Anmeldung der LEG prüfen
- Technische Voraussetzungen bestätigen
- Messdaten für die LEG bereitstellen
- Abrechnung von Strombezug, Netznutzung und Messkosten
- Lieferung von Reststrom sicherstellen
- Abrechnung des clubstroms innerhalb der LEG (optional)

Wiederkehrende Arbeiten RWB

- Mutationen wie Ein- und Austritt von LEG-Teilnehmenden, oder Auflösung (Produzenten, Endverbraucher, Speicher) nachführen (Formular der RWB verwenden, Ein- und Austritt 1 Monat).
- Bei Beendigung LEG: Rückführung in Grundversorgung (zum Monatsletzten, 3 Monate im Voraus).
- Rechtsbeziehungen (Innen- und Aussenverhältnis der LEG)

1. LEG ↔ RWB:

Vertretung der LEG gegenüber dem Verteilnetzbetreiber (Aussenverhältnis, öffentlich-rechtlich).

2. LEG ↔ Teilnehmende:

Teilnahmebestätigung, interne Regeln (Innenverhältnis, Minimalvorgaben StromVV, ansonsten privatrechtlich).

3. LEG ↔ Dienstleister:

Betrieb, Abrechnung, Datendienst (Aussenverhältnis, privatrechtlich).

Rechnungsvarianten abklären

(Art. 17e Abs. 5 + 6 StromVG).

Variante 1:

Rechnung mit LEG-Strom und Reststrom direkt an Teilnehmende, mit Solarenergievergütung an LEG-Vertretung.

Variante 2:

Jeder Teilnehmende wird direkt durch RWB abgerechnet (ohne LEG-Strom) und sendet die Messwerte für die Abrechnung des LEG-Stroms an die Teilnehmenden.

Variante 3:

Gesamtrechnung der LEG-Teilnehmenden an LEG-Vertretung. Für LEG-Vertretung detaillierte Messwerte für die Weiterverrechnung an Teilnehmenden.